

Forschungsplattform Eisenwurzen

Ergebnisse für die Praxis



Facharbeiter:innen-Ausbildung
"Landwirtschaft" im zweiten
Bildungsweg
in Raumberg-Gumpenstein

Infoveranstaltung:

19. September 2023, 15 Uhr, online via Zoom

Kurstermin: 7. bis 25. Oktober 2023 & 6. bis 25. November 2023

Kursort: HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete Betriebsführer:innen

In Raumberg-Gumpenstein findet von Oktober bis November 2023 in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in statt. Die Ausbildung wird als Tageskurs (Montag bis Samstag, jeweils von 8 bis 17 Uhr) abgehalten. Die 220-stündige Ausbildung vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftliche/n Facharbeiter:in. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft, Aufgrund der beschränkten Teilnahmezahl wird um rasche Anmeldung gebeten. Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Prüfung ist eine mindestens 3-jährige hauptberufliche oder 6-jährige nebenberufliche praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft. Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb. Kosten der Ausbildung: ca. 950,-- (exl. Verpflegung und etwaiger Nächtigung)

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz 0316 / 8050 – 1307, Ifa@lk-stmk.at Anmeldeformular unter www.lehrlings-stelle.at Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter

Hecken, Feldgehölze und Gewässerrandstreifen Pflegemaßnahmen für den Schutz der Lebensräume und die Artenvielfalt im Mittleren Steirischen Ennstal

In den Europaschutzgebieten (Natura 2000) zwischen Pruggern und Selzthal befinden sich



zahlreiche Lebensraumtypen, die in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzenarten ausgewiesen sind. In den Managementplänen der Natura 2000 Gebiete, die sich v.a. entlang des Ennsflusses und ihren Zubringern befinden, sind Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege sowie die Vernetzung strukturreicher Ufergehölzstreifen und Auwaldreste vorgesehen. Dies spiegelt sich auch in den verpflichtend festgelegten Mindeststandards für den Gutem Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand (GLÖZ), zu dem die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet sind. Der Schnittzeitraum von Hecken und Ufergehölzen ist im GLÖZ 8 vom 20. Februar bis 31. August zum Schutz brütender und nistender Vögel nicht erlaubt. Diese Maßnahme umfasst u.a. Hecken und Ufergehölze, Gräben und Uferrandstreifen, Feldgehölze, Baum- und Gebüschgruppen (auch außerhalb von Schutzgebieten).

Einige heimische Vogelarten beginnen schon sehr früh mit der Brutvorbereitung und brüten bereits im März, wie z.B. die Amsel. Die meisten Arten beginnen im April mit der Brutvorbereitung (Spechte, Meisen usw.), die Goldammer im Mai und der Karmingimpel als Zugvogel Anfang Juni. Viele Vögel brüten auch 2x und manche 3x. Daher sollten Gehölzschnitte und Eingriffe in den Uferbewuchs ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Auch die Pflanzen beginnen ab diesem Zeitpunkt je nach Witterung verstärkt auszutreiben und entlang von Gewässern kann sich für die Nahrungekette die Artenvielfalt wieder entfalten. Wichtig ist auch die Deckungsmöglichkeit für Säugetiere und Kleinsäuger. Bei den Bachräumungen in Wildbächen ist neben dem Einhalten der Zeiträume auch zu beachten, dass nicht der gesamte Ufergehölzsaum entfernt wird. An der Bachoberkante haben heimische Gehölze und Stauden eine wichtige Funktion zur Stabilisierung der Böschungen und beschatten das Gewässer. Wiesenund Krautsäume im Bereich von Gewässern sind wichtige Rückzugsorte Auch der schonende Einsatz von Mähgeräten ist wichtig und ggf. lieber Einzelbäume auf Stock setzen als Lücken im Bestand schaffen. Der sehr seltene Karmingimpel (Carpodacus erythrinus) z.B. bewohnt neben halboffene Landschaften wie Feldränder, lichte Wälder oder Parks, auch Buschgruppen an Flüssen oder Mooren oder fliegt diese gerne an. Er nutzt bei uns Gewässerränder mit passenden angrenzenden Wiesenbereichen.

Werden die Landschaftselemente entsprechend gepflegt, leisten Sie einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und die Schaffung wichtiger Lebensräume, zum Schutz der Artenvielfalt und zur Verbesserung von Ökosystemleistungen.

https://flic.kr/p/2kg6Ldq

Text: DI Renate Mayer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

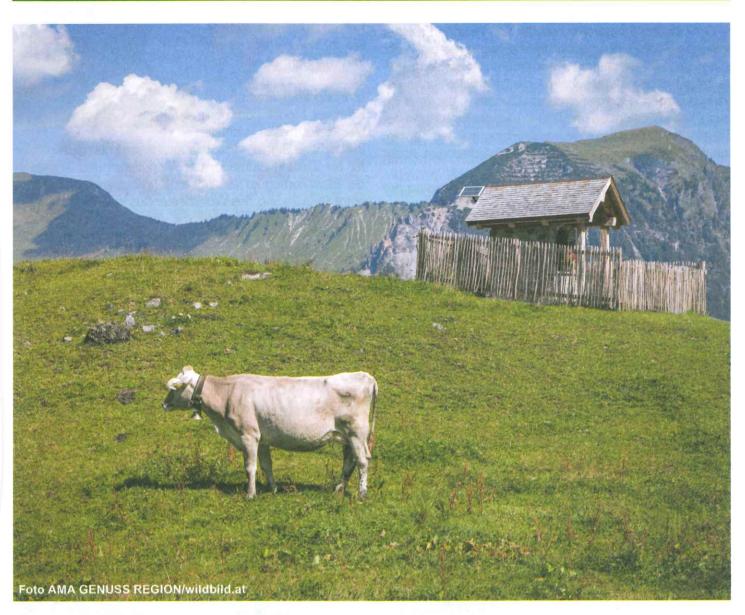
Foto: © Ing. Krimberger, Kurt, HBLLFA Raumberg-Gumpenstein

Raumberg-Gumpenstein
Landwirtschaft



BK-Aktuell

Bezirkskammer **Liezen** Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen



Retour an Postfach 555, 1008 Wien

1028

HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Bio-Institut

Trautenfels

Raumberg 38 8952 Irdning-Donnersbachta

GZ 02Z032413 M |

Seite 2: Kammerobmann

Seite 3: Invekos

Seite 6: Forst

Seite 9: Urlaub am Bauernhof

Seite 11: Beratung (zum Herausnehmen)

Seite 15: Bäuerinnen

Seite 16: Einheitswert-Hauptfeststellung

Seite 20: Milchhygiene

Seite 22: Landjugend